

# Musikschule Rheinfelden / Baden e.V.

## GEBÜHRENORDNUNG

Die Gebührenordnung ist Teil der Schulordnung (im Sekretariat erhältlich)

### § 1 Gebührenpflicht

1.1 Für die Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren nach dem jeweils gültigen Gebührentarif erhoben.

1.2 Die Teilnahme an Ergänzungsfächern (Chöre, Orchester, Ensembles, Kammermusik, allgemeine Musiklehre etc.) ist für Schülerinnen und Schüler mit Hauptfachunterricht an der Musikschule gebührenfrei.

1.3 Bei Projekten gibt es Sonderregelungen.

### § 2 Gebührenschildner

2.1 Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer am Unterricht der Musikschule verpflichtet, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.

2.2 Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

### § 3 Rechnungsstellung

Die Zahlungspflichtigen erhalten bei Neuaufnahme des Unterrichts einen Gebührenbescheid, in der der bis zum Ende des Kalenderjahres zu zahlende Betrag und die monatliche Abschlagssumme vermerkt sind. Ein neuer Gebührenbescheid wird nur bei Änderung der Zahlungsbedingungen versandt.

### § 4 Fälligkeit und Zahlungsweise

4.1 Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Musikschul- bzw. Kursjahr incl. Ferien und Feiertage. Sie sind in monatlichen Abschlägen bis zum 15. des jeweiligen Monats im Voraus bargeldlos zu entrichten. Die Erteilung einer Ermächtigung zum Einzug der Gebühren durch die Musikschule wird erbeten.

4.2 Die Schulgelder werden beim Vorliegen einer Einzugsermächtigung in monatlichen Abschlägen (15. - 20. Kalendertag) von dem angegebenen Konto abgebucht. Bei Stornierung durch die Bank muss der Zahlungspflichtige die Bankkosten übernehmen.

4.3 Liegt keine Einzugsermächtigung vor, dann wird um die Einrichtung eines Dauerauftrages gebeten. Möglich sind auch jährliche, halbjährliche oder vierteljährliche Zahlungen bis Mitte des (ersten) Monats.

4.4 Bei nicht termingerechter Zahlung behält sich die Musikschule die Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vor.

4.5 Lehrkräfte sind nicht befugt, Zahlungen entgegenzunehmen.

### § 5 Rückerstattung

5.1 Bei Krankheit einer Lehrkraft, die zusammenhängend mehr als eine Woche dauert, kann das Schulgeld ab der 2. Unterrichtsstunde erstattet werden. Gleiches gilt bei Krankheit des Schülers nach Vorlage eines ärztlichen Attestes. Die Entscheidung trifft im Einzelfall die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Vorstand.

### § 6 Gebührenermäßigung

6.1 Eine Gebührenermäßigung kann gewährt werden als Geschwisterermäßigung / Sozialermäßigung / Begabtenförderung

6.2 Die Gebühren für den Unterricht in einem Hauptfach verringern sich für das zweite und jedes weitere Kind nach den im Gebührentarif angegebenen Prozentsätzen. Maßgebend ist die Reihenfolge der Anmeldungen. Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern erhält das jeweils jüngere Kind die entsprechende Ermäßigung.

6.3 Die Sozialermäßigung muss schriftlich unter Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse beantragt werden. Über den Antrag und ggf. die Höhe des Gebührenerlasses entscheiden Schulleitung und Vorstand einvernehmlich.

6.4 Über eine Ermäßigung der Gebühren für besonders Begabte, etwa in Form einer Ermäßigung für ein zweites Fach, entscheidet unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse die Schulleitung.

6.5 Die maximale Gebührenermäßigung beträgt 50 %. Klassenunterricht (Musikalische Früherziehung etc.) hat keinen Einfluss auf Ermäßigungen.

### § 7 Erwachsenenzuschlag

Der Erwachsenen-zuschlag wird im Einvernehmen mit der Kommune erhoben, die mit ihren Zuschüssen primär Kinder und Jugendliche fördern will. Volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten sind von der Zahlung des Erwachsenen-zuschlags befreit. Der Nachweis ist schriftlich zu erbringen.

### § 8 Sonderregelungen

Bei kostendeckenden Gebühreneinnahmen sind Sonderregelungen möglich.

### § 9 Kündigungsfristen

**Schriftlich, einen Monat vor Ende des Schuljahres am 31.10., d. h. die Kündigung muss am 30.09. spätestens vorliegen. Die Monate November und Dezember gelten als Probezeit (§§ 6 und 5.4 Schulordnung).**

### § 10 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. September 2010 in Kraft.

## TARIFE ZUR GEBÜHRENORDNUNG (gültig ab 01.11.2010)

### Bearbeitungsgebühr (einmalig)

15 €

### Unterrichtsart

### Dauer

### jährlich

### monatlich

### Grundstufe

Musikgarten

(45 Min.)

264 €

22 €

Musikalische Früherziehung/  
Grundausbildung

(60 Min.)

288 €

24 €

### Instrumental- und Vokalunterricht

Einzelunterricht Hauptfach

(25 Min.)

636 €

53 €

Einzelunterricht Hauptfach

(30 Min.)

732 €

61 €

Einzelunterricht Hauptfach

(45 Min.)

1.008 €

84 €

Einzelunterricht Hauptfach

(60 Min.)

1.464 €

122 €

Gruppe (2 Schüler)

(30 Min.)

384 €

32 €

Gruppe (2 Schüler)

(45 Min.)

576 €

48 €

Gruppe (2 Schüler)

(60 Min.)

732 €

61 €

Gruppe (3 Schüler)

(30 Min.)

336 €

28 €

Gruppe (3 Schüler)

(45 Min.)

480 €

40 €

Gruppe (4 Schüler)

(45 Min.)

420 €

35 €

Gruppe (5 Schüler)

(45 Min.)

264 €

22 €

Klassenunterricht

(45 Min.)

264 €

22 €

(ab 6 Schüler)

Stimmbildung

(45 Min.)

396 €

33 €

### Ensemblefächer und Theorie

für Teilnehmer mit Hauptfachunterricht

gebührenfrei

ohne Hauptfachunterricht

264 €

22 €

### Ergänzungsfächer

Ballett

(60 Min.)

468 €

39 €

Musiktheater (Projektkurs)

je nach Projekt

### Instrumentenmiete

im 1. Jahr monatlich

180 €

15 €

ab dem 2. Jahr monatlich

240 €

20 €

### Ermäßigungen und Zuschläge:

Geschwisterermäßigung (außer Klassenunterricht, MFE, etc.)

2. Kind

25 %

ab 3. Kind

50 %

Erwachsenenzuschlag

50 %

Auswärtigenzuschlag (nicht für musikalische

30 %

Grundstufe und Mangelfächer)

### Grundlagen für die Gebührekalkulation

Die Gebühreneinnahmen decken ca. 53 % der Gesamtkosten ab.

Der Rest sind öffentliche Mittel. Kostendeckung würde bei ca.

167 € je Wochenstunde (45 Min.) und Monat erreicht.

### Musikschule Rheinfelden/Baden e.V.

Maurice-Sadorge-Straße 6, 79618 Rheinfelden

Telefon 07623 / 9874 Fax 07623 / 63933

Homepage: [www.musikschule-rheinfelden.de](http://www.musikschule-rheinfelden.de)

E-Mail: [service@musikschule-rheinfelden.de](mailto:service@musikschule-rheinfelden.de)

### Bankverbindung

Sparkasse Lörrach-Rheinfelden

Konto Nr. 2 021 251 (BLZ 683 500 48)

**Geschäftszeiten:** Montag - Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr